



## Änderungsantrag

AN/BV0095/2022/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		20.09.2022

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Änderungsantrag zur BV0095/2022 - Ergänzung § 2

### Änderungsantrag:

§2

2b Nach Erteilung des Wortes nennt die fragenstellende Person ihren Namen und Wohnort. Alle Fragen und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine einzelne Wortmeldung soll die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder auf Wunsch der fragestellten Person schriftlich zu beantworten, es sei denn, **es wurde im Einzelfall durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen**, eine Frage nicht zu beantworten. Im Falle einer schriftlichen Beantwortung wird diese dem Protokoll der jeweiligen Sitzung beigefügt.

### Begründung:

es sollte präzise festgelegt werden, wer berechtigt ist, den Beschluss zur Nichtbeantwortung einer Frage zu fassen.

Hennigsdorf, 19.09.2022

\_\_\_\_\_  
gez. U. Degner  
Vorsitzende  
der Fraktion DIE LINKE